

Dresdener Nachrichten

Gegründet 1856

Verleger: Carl Neubauer, Dresden.
Verantwortl. Schriftf. Hermann Neubauer, Dresden.
Zur Abh. d. Nachdrucke: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Auslieferung oder durch die Post bei täglich zweimaliger Lieferung monatlich 11,- M., vierteljährlich 32,- M., halbjährlich 63,- M., jährlich 125,- M. Bei Familienanzahlungen, Abgaben und Lieferungen in Wohnungswirtschaft, 10% Ermäßigung. Bei Abgaben in der Provinz, 25% Ermäßigung. Bei Abgaben in der Provinz, 25% Ermäßigung. Einzelnummern 70 Pf.

Schriftleitung und Anzeigenabteilung: Marienstraße 33/40.
Druck u. Verlag von Carl Neubauer in Dresden.
Postfach-Nr. 1068 Dresden.

REGINA-PALAST

Restaurant ersten Ranges
22 Waisenhaus-Straße 22

5-Uhr-TEE — Abend-Konzert
Kapellmeister Heinz Putschke
mit 12 Künstlern

Jeden Dienstag und Freitag vornehmer Regina-Ball

Die Neuregelung der Reparationen.

Erweiterung der Kontroll- und Garantiebefugnisse der Reparationskommission.

Paris, 12. März. In einer halbamtlichen Ausfasserung der Agentur Havas über das gestern von den alliierten Finanzministern unterzeichnete Abkommen heißt es u. a., die Entschädigungen östlich Frankreich neu bewertete neue Verträge, namentlich in der Frage der Besatzungskosten, in die auch die Kosten für die Mobilisierung der Jahresklasse 1919 zu Deutschlands Lasten einbezogen werden. Ueber die Frage der Verteilung der bereits geleisteten deutschen Zahlungen wurde eine Verständigung erzielt. Die Reparationskommission, deren Rolle etwas heftiger geschoben war, soll wieder alle ihre Rechte erhalten. Die Gemeinsamkeit der Ansichten trat durch die Annahme eines Aktionsprogramms in die Erscheinung, nach dem die deutschen Finanzen saniert und Deutschland die Ausführung seiner Verpflichtungen durch Ausgabe von Anleihen im Auslande erleichtert werden soll. Die Rechtebefugnisse des Garantieschusses, dem die Kontrolle der deutschen Finanzen übertragen ist, werden vergrößert. Die deutschen Anleihen sollen zur Deckung der deutschen Schuld dienen, nicht aber zur Deckung der deutschen Jahreszahlungen. Auf diese Weise wird der Zahlungsplan aufrecht erhalten.

Als Pfänder für die Anleihe

Neben den Forderungen die Aufrechterhaltung der kriegsentschädigten Ausfuhrabgabe beabsichtigt. Der Betrag dieser Abgabe im Jahre 1921 in Höhe von etwa 1 Milliarde Goldmark ist ausreichend, um eine Anleihe von 10 bis 14 Milliarden zu verbriefen. Die Begebung der Anleihe soll durch ein Finanzkonkordat erfolgen. Die Operation wird abhängig sein von der Aufhebung der allgemeinen Hypothek, die auf den Einnahmen ruht.

Das Abkommen der Finanzminister.

Paris, 11. März. Die Finanzminister haben sich heute vormittag über ein Abkommen geeinigt, dessen Grundzüge die folgenden sind:
Bezüglich der bis zum 1. Mai 1922 erwachsenen Kosten für den

Unterhalt der Besatzungsarmee wurde bestimmt, daß Deutschland hierfür folgende Zahlungen zu leisten hat:

- 102 Millionen belgischer Franken an Belgien,
 - 2 Millionen Pfund Sterling an England und
 - 460 Millionen französischer Franken an Frankreich.
- Die Verteilung der Zahlungen Deutschlands an die Alliierten wird auf der Grundlage erfolgen, daß Frankreich 1922 65 v. D., die übrigen Mächte 35 v. D. erhalten. Die Höhe dieser Zahlungen für das Jahr 1922 soll von der Reparationskommission festgelegt werden. Die auf der Konferenz der Finanzminister vertretenen Mächte stimmten zu, daß das Wiesbadener Abkommen auf drei Jahre vermindert werden soll, unter dem Vorbehalt, daß die Höhe der Zahlungen für das Jahr 1922 350 Millionen, für die Jahre 1923 und 1924 jedoch 750 Millionen nicht überschreiten darf. Die übrigen Mächte, die außer Frankreich von Deutschland Zahlungen zu erhalten haben, können mit ihm ähnliche Ab-

machungen wie das Wiesbadener Abkommen treffen, doch vorbehaltlich einer Einschränkung der von Deutschland zu leistenden Zahlungen. Keine Macht, die im Jahre 1922 solche Zahlungen erhält, kann verpflichtet werden, Zahlungen zurückzuerstatten. Diese Zahlungen werden im Jahre 1923 und in den darauffolgenden Jahren in Anrechnung gebracht werden, um den Anteil jeder der Mächte an den von Deutschland zu leistenden Zahlungen festzusetzen. Was den

Preis der deutschen Kohle

anbetrifft, so wurde Frankreich hier das Zugeständnis gemacht, daß ihm diese Kohlen nur zu dem in Deutschland selbst üblichen Preise angedreht werden sollen. Die Mächte erklärten sich bereit, Italien zu unterstützen, damit auch dieses von Deutschland den gleichen Kohlenpreis zugestimmt erhalte wie Frankreich.

Die erste deutsche Goldmilliarde

wird nunmehr folgendermaßen verteilt werden:
500 Millionen Goldmark fallen für Besatzungskosten an England,
140 Millionen Goldmark an Frankreich zu dem gleichen Zweck. Der Rest dient zur Deckung der belgischen Priorität mit Ausnahme der Summe von 172 Millionen Papierlire, die an Italien fallen.
Die restlichen Forderungen an Besatzungskosten sollen zurückgezahlt werden, sobald die belgische Priorität gedeckt ist, bezüglich der

Saarbergwerk

wurde vereinbart, daß hierfür 800 Millionen Goldmark auf das Konto Frankreichs für das Jahr 1922 angesprochen werden sollen. Falls die Reparationskommission die Saarbergwerke jedoch höher bewerten sollte, wird Frankreich dafür Schuldverschreibungen der Serie C, soweit sie auf seinen Anteil entfallen, zurückgeben.

Die Frage der Verteilung der Reparationszahlungen der ehemals feindlichen Länder, mit Ausnahme Deutschlands, wird nach dem am 12. August 1921 getroffenen Vereinbarung geregelt werden.
Das Abkommen der Finanzminister wurde heute nachmittag unterzeichnet.

Stabilisierungsversuche der deutschen Währung.

Paris, 11. März. Eine offizielle Havas-Meldung besagt, was das Studium der zur Klärung der Forderungen an Deutschland und zur Kontrolle seiner Finanzlage bestimmten Mittel anbetrifft, so hätten die Finanzminister keinen festen Plan vereinbart. Im Laufe ihres Meinungsäusters hätten sie indessen mehrere Verfahren ins Auge gefaßt, um das Sinken der Mark zu verhindern, darunter folgendes: Wenn die deutsche Anleihe im Auslande von der Reparationskommission zugelassen und tatsächlich abgeschlossen sei, würde man beispielsweise 10 v. D. ihres Ertrages zur Bildung eines Stabilisierungsfonds, oder Konsolidierungsfonds für den deutschen Wechselkurs verwenden, der Deutschland den Kauf fremder Werten erleichtern soll. Die alliierten Minister hoffen, daß diese Anleihe leichter auf dem internationalen Markt unterzubringen wäre, wenn sie angemessen garantiert würde. Es würde dann Sache der Reparationskommission sein, ihre Zustimmung durch Stellung der notwendigen Pfänder, wie beispielsweise der Forderungen, zu geben, nachdem sie die erforderlichen Autorisationen von ihren Regierungen erhalten hätten. (W. T. B.)

Eine Miesendemonstration des Mittelstandes in Berlin.

Gegen die Bedrohung des Mittelstandes. — Ein Zwischenfall. — Zusammenflöhe im Westen.
Berlin, 12. März. Im Lustgarten fand heute eine Miesendemonstration des Berliner Mittelstandes statt, wohl eine der größten und eindrucksvollsten Kundgebungen, die in Berlin stattgefunden hat. Aus allen Stadtteilen bewegten sich lange Züge von Organisationen und Einzelpersonen, die dem Rufe des Mittelstandsartikels Folge leisteten, nach dem Lustgarten, der zum Beginn der Kundgebung vom Alten Museum bis zum Tom und zum Schloß Schwarz war von Tausenden und aber Tausenden von Vertretern des Mittelstandes. Zahlreiche Redner, die den Deutschnationalen, den Volksparteilern und der Wirtschaftspartei angehörten, sprachen an verschiedenen Stellen. Im Anschluß an die Ansprachen wurde unter härmlichem Beifall eine Entschliessung angenommen, in der es heißt:

„Der selbständige Mittelstand in Handel, Handwerk und Gewerbe fordert im Sinne der Reichsverfassung von der Reichsregierung Schutz und Abhilfe gegen die einseitige Mißwirtschaft in den Verwaltungen des Reiches und der Gemeinden und gegen die daraus entfliehende feuerliche Überbelastung des gewerblichen Mittelstandes, wie sie auch in der neuerdings wieder vom Berliner Magistrat geplanten Gewerbesteuerordnung zum Ausdruck kommt. Der durch die Not der Zeit jetzt zu einem stark zusammengeschlossenen gewerblichen Mittelstand, dem bereits in Berlin rund 200.000 Mitglieder angehören, ist fest entschlossen, den Kampf um seine Existenz mit allen ihm zu Gebote stehenden geistlichen Mitteln zu führen.“

Während die Redner sprachen, kam es an der Museums-Treppe zu einem Zwischenfall.

Eine Anzahl junger Leute, zum Teil in der Uniform des alten Heeres, führten große schwarz-weiß-rote Fahnen mit sich und versuchten, auf der großen Granitische Aufstellung zu nehmen. Als sie hieran gehindert wurden, zogen sie auf die große Freitreppe und schwenkten hier die Fahnen über den Köpfen der Menge. Der Anblick der alten Fahnen rief bei einem großen Teil der Versammelten stürmischen Beifall hervor. Auf der anderen Seite aber stellten Pfiffe und wurde die Entfernung der Fahnen verlangt. Redner des Mittelstandsartikels veranlaßten die Fahnenträger schließlich unter dem Hinweis, daß es sich hier um eine nichtpolitische Kundgebung handle, die Freitreppe zu räumen. Im Anschluß daran kam es zu härmlichen Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern der verschiedenen Richtungen. Unter dem Gesang des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles“, sowie des Preußenliedes zogen die Fahnenträger, denen eine große Zahl von Versammlungsteilnehmern folgte, aus dem Lustgarten ab. Der Zug bewegte sich nach dem Westen.

Um 4 Uhr nachmittags kam es auf dem Wittenbergplatz zu einem Zusammenstoß. Die herbeigeeilte politische Hilfe reichte nicht aus. Es wurde in das Polizeipräsidium telephoniert, worauf ein Kommando mit Schutzpolizei heranzüchte. Am Kurfürstendamm kam es dann zu einem neuen Zusammenstoß.

Ein Träger der schwarz-weiß-rote Fahne sollte verhaftet werden. Er riß das Fahnenstück ab und flüchtete mit demselben. Es wurden mehrere Schreckschüsse abgegeben. Auf die ernste Drohung hin, daß scharf geschossen würde, gelang es dann, die Demonstranten zu zerstreuen. Die Fahnenträger und zehn andere Personen wurden festgenommen.

Wiederaufnahme der Regierungsverhandlungen mit den Gewerkschaften.

Wie die Zeitung erzählt, ist der Konflikt, der zwischen der Regierung und den Gewerkschaften infolge der Beteiligung des Führers der Reichsgewerkschaft Deutscher Osten im Reichsausschuß an den Verhandlungsverhandlungen entstanden war, wieder beseitigt. Am Sonnabend vormittag fand zwischen dem Reichsfinanzminister Dr. Darnowsky und den beteiligten Verbänden eine Besprechung statt, in der man sich auf Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes darauf einigte, die Fortführung der Verhandlungen einer zwölfköpfigen Kommission zu übertragen, in der der Gewerkschaftsführer Menne nicht vertreten ist. Dieser Ausschuss hat dann auch die Verhandlungen mit den Vertretern des Reichsfinanzministeriums nachmittags 3 Uhr in der Reichskanzlei wieder aufgenommen. In ihnen nahm auch im Auftrage des Reichskanzlers ein Beamter der Reichskanzlei teil. Die sachlichen Verhandlungen über die Verhandlungsaktion waren schon vorher sehr weit gediehen. Die Sonnabendverhandlungen waren bereits um fünf Uhr beendet. Das Ergebnis dieser Besprechung war günstig, insofern die Verhandlungen im Reichsfinanzministerium im Anschluß daran wieder aufgenommen werden konnten und voranschreitend bald zu Ende geführt werden. Nach Abschluß der Verhandlungen wird eine amtliche Bekanntmachung erfolgen.

Das Disziplinarverfahren gegen die Streikurheber.

Das Reichsverkehrsministerium teilt u. a. mit: Das Organ der Reichsgewerkschaft Deutscher Ostenbahnbeamten und -Anwärter behauptet, daß in den noch stehenden Verhandlungen zwischen dem Reichsverkehrsminister und der Reichsgewerkschaft der Reichsregierung die Zahl der Streikurheber in einem für die Reichsgewerkschaftsbediensteten Sinne geklärt sei, indem nunmehr die Zahl der Streikurheber auf ein Mindestmaß zurückgeführt würde, was sich auch daraus ergebe, daß schon die meisten streikenden

Amerika fordert Bezahlung der Besatzungskosten.

„Eine unanlässbare Schuld.“

Paris, 12. März. Wie der „New York Herald“ aus Washington meldet, soll das Staatsdepartement gestern mit Nachdruck erklärt haben, die Vereinigten Staaten würden auf Bezahlung der Besatzungskosten bestehen. Diese Forderung werde als eine unanlässbare Schuld angesehen. Die amerikanische Regierung würde ihre Anerkennung als ein unanlässbares Borhaben der Alliierten betrachten. (W. T. B.)
Ueber die Weltensmoderung des amerikanischen Anspruches in der Konferenz der Finanzminister wobei uns ein eigener Drahtbericht:
Frankfurt a. M., 11. März. Die gestrige Abendführung der Finanzministerkonferenz, die mit der Unterzeichnung des bereits mitgeteilten Abkommens endete, brachte in letzter Minute eine unerwartete Überraschung. Der amerikanische Delegierte Wenden, der bisher die Rolle eines Stummwahrers gespielt hatte, übergab der Konferenz eine Note seiner Regierung, in der diese die von Amerika bisher nicht reklamierten Kosten für die Besetzung des Rheinlandes einfordert. Da die Möglichkeit dieser Forderung nicht bestritten werden konnte, die Konferenz aber ihrerseits die wieder zustande gekommenen Abmachungen nicht auf neue gefährden wollte, habe sie sich damit begnügt, dem Abkommen einen besonderen Artikel anzuschließen, der die Rechte Amerikas sichert. Man ist hier noch im Zweifel, ob es der amerikanischen Regierung mit ihrer Forderung ernst ist oder sie eine neue Demonstration darstellt, um Europa auf die Bahn realer Lösungen zu bringen.
Nach dem „Echo de Paris“ beläuft sich der von Amerika verlangte Betrag einschließlich der Zinsen auf ungefähr 1 Milliarde 20 Millionen Goldmark, von denen 231 Millionen Goldmark sofort gefordert werden.

Der Wortlaut der amerikanischen Erklärung.

Paris, 11. März. Der Wortlaut der gestern vormittag den alliierten Finanzministern von dem amerikanischen Vertreter Roland Vonden vorgelegten Erklärung der Vereinigten Staaten, die die Tilgung der amerikanischen Besatzungskosten durch die bisherigen deutschen Reparationszahlungen verlangt, liegt jetzt vor. Es heißt darin:
„Es erhebt heute morgen aus Washington eine Aabel-deutsche, in der mir die Stellung erbittet wurde, die Erklärung abzugeben, daß die Kosten der amerikanischen Besatzungsarmee bis zum 1. Mai 1922 etwa 241 Millionen Dollars betragen. Die alliierten Regierungen, Großbritannien vorseitlich ausgenommen, erhielten bis zum 1. Mai 1921 die militärischen Ausgaben vollständig zurückgefordert, und wahrheitsgemäß werden auch die Kosten der englischen Besatzungsarmee durch die gegenwärtig bestehenden Abmachungen vollständig gedeckt werden. Die amerikanische Regierung rechnet damit, daß die vollständige Bezahlung ihrer Besatzungskosten wenigstens bis zum 1. Mai 1921 erfolgt, ehe noch irgendein Anteil an den deutschen Zahlungen für Reparations- oder sonstige Zwecke verwendet wurde. Was die laufenden Kosten anbetrifft, so habe ich Beifugung erhalten, um zu erklären, daß die Regierung der Vereinigten Staaten deren volle Bezahlung fordern wird, falls sie indessen in dieser Hinsicht eine Zustimmung betreffs der Zahlung erhalten sollte, wegen weiter keine Schwierigkeiten vor, um bezüglich der Zahlungsfristigen Abmachungen zu treffen.“

Harding hofft auf europäische Landabrisung.

Paris, 12. März. Nach einer Meldung des „New York Herald“ erklärte der Präsident Harding, daß nach der Genuefer Konferenz eine europäische Konferenz für die Abklärung der Punkte zusammenzutreten werde. (W. T. B.)